



Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **135/2017**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**09 Räumliche Planung und  
Entwicklung,  
Geoinformationen**  
Datum:  
**21.08.2017**

### **Tagesordnungspunkt:**

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum"; hier: Satzungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport-, und Erholungszentrum“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
2. Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport-, und Erholungszentrum“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

interner Personalaufwand

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen</b>	13.09.2017	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	19.09.2017	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

## **Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 unter der Vorlagennummer 087/2016 den einstimmigen Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Ziel der 2. Änderung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für eine attraktive Gestaltung des Außengeländes der Jugendherberge zu schaffen. Die derzeitige Festsetzung sieht für den Bereich bzw. für das durch die Jugendherberge erworbene Grundstück die Nutzung „Gemeinbedarf“ vor. Um das Grundstück für die Zwecke der Jugendherberge als Außengelände nutzen zu können (vorgesehen ist die Einrichtung eines Beachvolleyballfeldes sowie eines Kleinspielfeldes) wurde der Nutzungsbereich der Jugendherberge in Richtung Osten um das erworbene Grundstück erweitert. Zudem wurde ein Bereich für Leitungsrechte der Gemeinde Nottuln festgesetzt.

Während der Offenlage sind Anregungen durch Stellungnahmen eingegangen, die Anlage 1 entnommen werden können. Das beschleunigte Bauleitverfahren kann nun zum Abschluss gebracht werden.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Abwägung Offenlage 2. Änderung des B-Plans Nr. 55

Anlage 2: 2. Änderung des B-Plans Nr. 55

Anlage 3: Begründung zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 55

Verfasst:  
gez. Deuter, Jonas

Fachbereichsleitung:  
gez. Fuchte